Von: Th Budich
An: gesundheitsamt@dahme-spreewald.de; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 1. Feb 2017 17.01 Uhr
Betreff: Fragen zu Umweltdaten-2016: TrinkWasser Stadtwerke-Lübben-SÜW

An: Gesundheitsamt LDS, Fr.Reise
Landkreis Dahme-Spreewald

Sehr geehrte Frau Reise!

Nach Erstauswertung der heutigen AE-Daten ist folgendes zu klären und festzustellen:

- Das Trinkwasser 2016 in Lübben ist gewohnt grenzwertig trüb und Huminstoff-gefärbt und ziemlich "Kalzium-hart".

- Das TW wurde nur 3 (statt 4) mal am Wasserwerksausgang untersucht, zudem in ungleichen Zeitabständen. Weshalb?
Vorschrift sind jedoch 4 Messungen pa.

- Gemäß Ministeriumserlass soll das Stadtwerk Lübben auch Grundwasseruntersuchungen veranlassen. Diese Umweltdaten der Rohwasserüberwachung sollen sicherlich auch einer Behörde vorgelegt werden. Welcher?
cc:Umweltamt

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Tel. 036546-8326
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: Th Budich
An: Astrid.Schumann@dahme-spreewald.de; gesundheitsamt@dahme-spreewald.de; kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de; Sabine.Reise@dahme-spreewald.de; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Fr, 21. Apr 2017 11.18 Uhr
Betreff: 2-aktueller Datenliefer-Status bzgl. TrinkWasser+Grundwasser durch Stadtwerke-Lübben-SÜW

An: Gesundheitsamt+Umweltamt LDS
Landkreis Dahme-Spreewald

CC: diverse/andere Medien/Presse

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtwerke Lübben (SÜW) sind offenkundig ihrer Veröffentlichungspflicht auch zu den 2016er Daten nicht nachgekommen.

Hat v.g. kommunale Einrichtung ihrer "Aufsichts"behörde die aktuellen Analysedaten geliefert?

Laut Verordnung müßte dies auch in elektronischer Form geschehen. Wie ist dazu der Sachstand?

Welche UmweltDaten Trinkwasser und Grundwasser Lübben wurden ihnen zu letzt berichtet?

Haben Sie Kenntnis von den längst vorzulegenden Daten aus der Neuerschließung "Brunnen langer Rücken" etc.?
Wenn ja welche und wenn nein warum nicht?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38, 15907 Lübben Journalist @ www.budich.org
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: brandenburgredaktion@MAZ-online.de; bund.brandenburg@bund.net; chefredaktion@moz.de; Henning.Kraudzun@moz.de; info@bild.de; kontakt@MAZonline.de; leserbrief@morgenpost.de; leserbriefe@berliner-zeitung.de; leserbriefe@moz.de; leserbriefe@spiegel.de; leserpost@pnn.de

Von: Th Budich
An: Astrid.Schumann@dahme-spreewald.de; gesundheitsamt@dahme-spreewald.de
Datum: Do, 22. Jun 2017 10.18 Uhr
Betreff: Re: Erweiterung 2013+2014: Antrag Akteneinsicht Umweltdaten: TrinkWasser-Analyse Lübben 2015+2016+2017, UIG-AE

Sehr geehrte Frau Dr. Astrid Schumann!

> Sehr geehrter Herr Budich,
> ihr Antrag auf Akteneinsicht zu Trinkwasserdaten des Wasserwerkes
> Lübben vom 21.06.2017 ist bei uns eingegangen.

1.) Erweiterung:
Erweitere ich meinen Antrag auf Trinkwasser- und Grundwasseranalysen ab dem Jahr 2013.

2.)
> Für die Trinkwasserbefunde aus den Jahren 2015 und 2016 erhielten Sie
> bereits am 01.02.2017 Akteneinsicht.

Auch wenn ich bereits teilweise Daten einsehen konnte, vermutlich lagen nicht alle Protokolle vor, rechtfertigt dies nicht das Sie mir eine erneute Prüfung versagen.
Zudem ihre Behörde nur etwas mehr Ordner greifen muß, Sie werden also nicht den Beamten-Bewegungs-Tot sterben. Die beiden lübbener Aufpasserinnen haben sich zudem während meiner AE immer gelangweilt.

3.
> Für 2017 liegen Befunde aus den Monaten Februar, März und Mai in
> unserer Dienststelle in Königs Wusterhausen vor. Diese Befunde können
> Sie nach Terminabsprache gern einsehen.

Gut, liefern Sie diese Dokumente, wie immer, zur LDS Dienststelle Lübben, dort werde ich die AE und Kopieraktion durchführen.

4.
> Bezüglich der Roh-und Grundwasserdaten wenden Sie sich bitte an die
> Untere Wasserbehörde des Landkreise Dahme Spreewald.
also CC an umweltamt@dahme-spreewald.de

Nach Ministererlass müßten die Grundwasserdaten aber auch bei Ihnen im Gesundheitsamt liegen, jedenfalls hat ihre Behörde diese Umweltdaten beim Wasserwerk angefordert.

Mir sind also ALLE Wasserdaten bzgl. Lübben ab dem Jahr 2013 vorzulegen!

> Freundliche Grüße
> Im Auftrag
> Dr. A. Schumann
> Amtsärztin
>
> Landkreis Dahme-Spreewald
> Gesundheitsamt - Sekretariat
> Schulweg 1 B, 15711 Königs Wusterhausen
> Telefon: 03375 26-2145, Fax: 03375 26-2176
>
>
> >>> "Th Budich" <info.tb@dmr-automation.de> 21.06.2017 17:54 >>>

>
> An: Gesundheitsamt des landkreis
>   Dahme-Spreewald, Dienststelle KWh+Lübben
>
> BCC/CC: Verschiedene zur Kenntnis
>
>   * Eingangsbestätigung erforderlich *
>
>
> Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!
>
> Ich stelle Antrag auf Akteneinsicht zu Umweltdaten (zu
> Grund-/Rohwasser- und Trinkwasserbeschaffenheit) Bereich Wasserwerk
> Lübben, des Verantwortungsbereich SÜW Stadt- und Überlandwerke
> Lübben, wie folgend spezifiziert.
>
> Geben Sie bitte Auskunft zu:
>
> a) Rohwasser/Grundwasser:
> Rohwasserqualität der SÜW 15907 Lübben mittels Labor-Prüfberichte.
> Diese Daten haben sie gemäß Gesundheitsamt und ministerialem Beschluß
> neben den TW-Daten aus TWVO zu erfassen und zu beauskunften (UIG).
>
> b) Trinkwasserqualität
> der SÜW Lübben(Spreewald) mittels zugehöriger Labor-Prüfberichte.
>

--
Mit freundlichen Gruessen   Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben   http://budich.org/luebbens/
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: auskunftsrechte@correctiv.org; berlin@huffingtonpost.de; umweltamt@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Do, 22. Jun 2017 10.24 Uhr
Betreff: Antrag Akteneinsicht Umweltdaten: GrundWasser-Analyse Lübben 2013+2014+2015+2016+2017, UIG-AE

An: Umweltamt des Landkreis Dahme-Spreewald
Dienststelle Lübben (?am Südbahnhof?)

BCC/CC: Verschiedene zur Kenntnis

* Eingangsbestätigung erforderlich *

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre Kollegin vom Gesundheitsamt teilte mit das die Grundwasseranalysen (inkl. WW-Rohwasser), welche das Wasserwerk-SÜW / Stadtwerk Lübben beauskunften muß, in der "Untere Wasserbehörde" (also bei Ihnen) vorhanden sind.
Deshalb sind Sie dazu auskunftverpflichtete Stelle nach Umweltinformationsgesetz.

Ich stelle Antrag auf Akteneinsicht zu Umweltdaten (zu Grund-/Rohwasser-Beschaffenheit) Bereich Wasserwerk Lübben, des Verantwortungsbereich SÜW Stadt- und Überlandwerke Lübben, wie folgend spezifiziert.

Geben Sie bitte Auskunft zu:

a) Grundwasser- und Rohwasserqualität
der SÜW 15907 Lübben mittels Labor-Prüfberichte.
Diese Daten haben sie gemäß Gesundheitsamt und ministerialem Beschluß neben den TW-Daten aus TWVO zu erfassen und zu beauskunften (UIG).

Umfang: Zeitraum der Jahre 2013+2014 + 2015+2016+2017:

Ausführung des Informationszuganges:
Gewährung von Akteneinsicht(AE) in ihren Geschäftsräumen in die durch das Labor (?AKS-FFO?) an das Stadtwerk übermittelten betreffenden Berichte.
Vorlageort: Lübben

Desweiteren weise ich darauf hin, das Sie mir gesetzlich ermöglichen _müssen_ Kopien der angefragten Akten anzufertigen. Dazu werde ich eigene Technik einsetzten und die Bedingungen wie eine intakte 230V-Steckdose etc. sind durch Sie zu gewähren.

Desweiteren weise ich darauf hin das sie Fristen einzuhalten haben.

Rechtsgrundlagen, Gründe, Fristen:
- es gilt das Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg BbgUIG <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212364>
- die SÜW ist gemäß BbgUIG § 2 Nr.2 Informationspflichtige Stelle
- weiterhin ist das AIGBBg, VIG und das Presserecht relevant so daß sie über der TrinkwasserVO hinaus beauskunften müssen <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212780>

Hinweis:
Der Datenlieferant, bspw. ein Labor, welcher die einzusehenden Daten geliefert hat ist _nicht_ berechtigt die Kopieanfertigung oder Einsichtnahme zu behindern/verhindern und muß dazu auch nicht um Erlaubnis gebeten werden.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://budich.org/luebbens/
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: Astrid.Schumann@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de; SVV-Lübben
Datum: Do, 29. Jun 2017 16.16 Uhr
Betreff: BGM-Verantwortung bzgl. kriminelles Verhalten Stadtwerke Lübben/SÜW-GF SVV+StVV

Guten Tag Kommunalaufsicht!

Werden Sie seriös in der reklamierten Angelegenheit aktiv werden oder in Abstimmung mit den SPD+Links-Genossen deren Vertuschungspolitik mittragen?

htp://budich.org/public/twzencr0.shtml
http://budich.org/luebbens/svlbn212.htm
15.12.StVV

>
> Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!
>
> Der lübbener Bürgermeister (Lars Kolan, SPD) streitet unzutreffend und unbegründet seine Verantwortung und Zuständigkeit zu schwerwiegende Angelegenheiten der Stadtfirma SÜW Stadt- und Überlandwerke GmbH ab.
>
> Da anzunehmen ist das v.g., sehr üppig bezahlte, Kader nicht dumm/inkompetent ist wird er wohl andere Gründe für sein Leugnen haben. Die Stadtwerke haben jedoch "Dreck am Stecken" (sind kriminell).
>
> Zur Erinnerung der rechtlichen Verantwortung des GmbH-Gesellschafters KöR-Stadtverwaltung in Person des Hauptbeamten (Kolan-BGM) für ihr o.g. Stadtwerk:
>
> Kommunalverfassung BbgKVerf §§ 28, 92(2)#3,
> ! § 96(1) No.2,
> !! § 97 Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen
> (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Gemeinde in der
> Gesellschafterversammlung ...
> + § 98 Beteiligungsverwaltung
> Steuerung und Kontrolle der GmbH
> durch die Gesellschafter=Gemeinde(=Kolan)
>
>
http://www.marktundmittelstand.de/recht-steuern/was-sind-die-aufgaben-der-gesellschafter-einer-gmbh-1251121/
> "*Was sind die Aufgaben der Gesellschafter einer GmbH?*
> /Er trägt die Verantwortung: Der GmbH-Gesellschafter hat schwere
> Last zu tragen. In seinen Aufgabenbereich fällt nicht nur, wie
> mit Gewinnen und Verlusten im Unternehmen umgegangen wird.
> Er muss auch Gesetzesverstöße und Straftaten verhindern.
> Das sind seine Rechte und Pflichten im Überblick./"
>
> Desweiteren ist das Lesen und Verstehen des Gesellschaftsvertrages(GV) der SÜW-Stadtwerke hilfreich:
> ->Pflichten
> ->Kontrolle der Geschäftsführer und Weisungen erteilen
>
> Siehe auch Entwurf des neuen SÜW-GV aus Januar 2016:
> Die Organe der Gesellschaft sind:
> 1. die Geschäftsführung,
> 2. der Aufsichtsrat (inkl. BGM Kolan),
> § 10 Aufgaben des Aufsichtsrates
> 1. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung.
> Der Aufsichtsrat hat gegenüber der Geschäftsführung das

> uneingeschränkte Recht auf Auskunft und Unterrichtung.
> Der Aufsichtsrat hat sich über den Gang der Geschäfte
> umfassend zu informieren. Der Aufsichtsrat gibt gegenüber
> der Gesellschafterversammlung Beschlussempfehlungen ab.
> ! 3. die Gesellschafterversammlung (ist die Stadt-KöR vertreten
> durch BGM-Kolan)
> § 7 (4) Die Gesellschafterversammlung kann den Geschäftsführern
> der Gesellschaft durch Beschluss Weisungen im Einzelfall
> erteilen. Ergehen Weisungen, sind die Geschäftsführer der
> Gesellschaft hieran gebunden.
> § 11 Einberufung der Gesellschafterversammlung
> 1. Die Gesellschafterversammlung kann durch den Geschäftsführer,
> den Aufsichtsratsvorsitzenden oder den Bürgermeister der Stadt
> Lübben (Spreewald) einberufen werden.
>
> * Es ist damit offenkundig das sich der Bürgermeister Lars Kolan, und anteilig der sogenannte Aufsichtsrat, unseriös nicht um die Mißstände seiner SÜW-Firma und das kriminelle Tun und Unterlassen seiner (ex+aktuellen) Geschäftsführer und Geschäftsführerin kümmert. *
> (vermutlich sogar noch schlimmer, diese stützen und schützen die kriminellen Stadtwerke)
>
> Angeblich ist die SPD "Sozial Demokratische Partei"(theoretisch)
> für "Freiheit und Gerechtigkeit",
> die rote Praxis weicht jedoch davon ab.
>
> --
> Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
> Spreestr.38 15907 Lübben
> Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP
> http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc
> Fingerabdruck: 0D7A 2EBB C1EE 18FB EB72 9BC5 C748 70FF

Von: Th Budich
An: auskunftsrechte@correctiv.org; berlin@huffingtonpost.de; blaseg@stadtwerke-luebben.de; buergermeister@luebben.de; kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de; SVV-Lübben; zosel@stadtwerke-luebben.de
Datum: Mo, 3. Jul 2017 8.13 Uhr
Betreff: Fristablauf: Akteneinsicht Umweltdaten: TrinkWasser-Analyse Lübben 2015+2016+2017, UIG-AE

An: Stadt- u. Überlandwerke Lübben GmbH
(Stadtwerke Lübben, SÜW)
Unternehmen der KöR Stadt(verwaltung) Lübben
asozial-SPD Kader BGM Lars Kolan

BCC/CC: Verschiedene zur Kenntnis

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Es war ja zu erwarten: Auch ihre neuen Geschäftsführer Ute Zosel und Christian Branzke mit Anwalt Ramon Ferchow ("Hacker" from HTW Berlin) sind kriminelle Stadtwerker, denn diese haben wiederholt die Akteneinsicht in die Akte Trinkwasser und Grundwasser illegal verweigert.

Ob diese ungebildet und unseriös sind oder auch nach Stasi-Methoden agieren? Oder Angsthasen sind weil Gift+Dreck im Trinkwasser Lübben ist?

Gruß auch an die Verleumder, (negativ)Denunzianten und Lügner der SPD, Stadtverwaltung und StVV Lübben. http://budich.org/luebbens/svlbn212.shtml

am 31.05.2017:
>
> Ich stelle Antrag auf Akteneinsicht zu Umweltdaten (zu Grund-/Rohwasser- und Trinkwasserbeschaffenheit) in ihrem Verantwortungsbereich wie folgend spezifiziert.
>
> Geben Sie bitte Auskunft zu:
>
> a) Rohwasser/Grundwasser:
> Rohwasserqualität der SÜW 15907 Lübben mittels Labor-Prüfberichte.
> Diese Daten haben sie gemäß Gesundheitsamt und ministerialem Beschluß neben den TW-Daten aus TWVO zu erfassen und zu beauskunften (UIG).
>
> b) Trinkwasserqualität
> der SÜW Lübben(Spreewald) mittels zugehöriger Labor-Prüfberichte.
>
> Umfang: Zeitraum der Jahre 2015+2016+2017:
>
> Ausführung des Informationszuganges:
> Gewährung von Akteneinsicht(AE) in ihren Geschäftsräumen in die durch das Labor (?AKS-FFO?) an das Stadtwerk übermittelten betreffenden Berichte.
>
> Desweiteren weise ich darauf hin, das Sie mir gesetzlich ermöglichen _müssen_ Kopien der angefragten Akten anzufertigen. Dazu werde ich eigene Technik einsetzten und die Bedingungen wie eine intakte 230V-Steckdose etc. sind durch Sie zu gewähren. Ihre frühere Verweigerung war und ist illegal.
>
> Desweiteren weise ich darauf hin das sie Fristen einzuhalten haben.
>
>
> Rechtsgrundlagen, Gründe, Fristen:
> - es gilt das Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg
> BbgUIG <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212364>

> - die SÜW ist gemäß BbgUIG § 2 Nr.2 Informationspflichtige Stelle
> - weiterhin ist das AIGBBg, VIG und das Presserecht relevant
>   so daß sie über der TrinkwasserVO hinaus beauskunften müssen
>   <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212780>
>
> Hinweis:
> Der Datenlieferant, bspw. ein Labor, welcher die einzusehenden Daten geliefert hat ist _nicht_ berechtigt die Kopieanfertigung oder Einsichtnahme zu behindern/verhindern und muß dazu auch nicht um Erlaubnis gebeten werden.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben http://budich.org/luebbens/
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

Von: Th Budich
An: Astrid.Schumann@dahme-spreewald.de; Helge.Albert@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 12. Jul 2017 11.49 Uhr
Betreff: Re: offene AE: Grundwasser=RW WW Lübben

UWB/LDS LN Brief 04.06.->04.07.2017
Gesundheitsamt ohne Az.

Sehr geehrte Frau Schumann und Reise, sehr geehrter Herr Albert!

Bei der heutigen Akteneinsicht im GA Lübben wurden nur Trinkwasserdaten vorgelegt.

So weit so gut, aber leider fehlte wiederholt die Akte Grundwasser. Zuletzt beantragte ich dazu AE für 2013-2017.

Ich bitte um Sachaufklärung und rechtsverbindliche Stellungnahme ihrer beiden Behörden hierzu. Vorher möchte ich keine Auswertung und Kommentierung verfassen.

Tatsache ist das die Beschaffenheit des Grundwassers, mindestens im Einzugsbereich des lübbener Wasserwerkes, ggf. im Umfeld der neuen Wasserfassung (s. "langer Rücken") untersucht werden soll und sicherlich auch wird. Dazu gibt es mindestens den "älteren" Ministererlass welcher die Stadtwerke verpflichtet.

Da die v.g. Daten nicht zum rumliegen erfasst werden dürfte auch eine Behörde diese Analysenberichte haben.

Offen ist also AE zu: Grundwasser=Rohwasser WW Lübben

Es wäre gut wenn ich noch vor einem eventuellen Ferien-Bürounbesetzt-Zustand eine Stellungnahme erhalte.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

CC: Sabine.Reise@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: Astrid.Schumann@dahme-spreewald.de; Helge.Albert@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 12. Jul 2017 12.39 Uhr
Betreff: Ergänzung: offene AE: Grundwasser=RW WW Lübben

UWB/LDS LN Brief 04.06.->04.07.2017
Gesundheitsamt ohne Az.

Ergänzung:
s.a. MUNR Erlass zur Selbstüberwachung der Rohwasserbeschaffenheit
WRRL, Wassergesetz

verantwortlich ist nach § BbgWG der Betreiber ("Wasserwerk")

und "die Wasserbehörden" (also UWB im LDS Umweltamt)

auch Gesundheit: "gesundheitliche Relevanz von Inhaltsstoffen, Abbaubarkeit, Rückhaltevermögen des Grundwasserleiters, Aufbereitbarkeit durch die Wasserwerkstechnologie."

und UWB: Vorfeldmeßstellen

Entweder sorgen Sie als Aufsichtsbehörde dafür das ich bei SÜW Einsicht nehmen kann (inkl. Kopieanfertigung) oder sie gewähren v.g.

> Sehr geehrte Frau Schumann und Reise, sehr geehrter Herr Albert!
>
> Bei der heutigen Akteneinsicht im GA Lübben wurden nur Trinkwasserdaten vorgelegt.
>
> So weit so gut, aber leider fehlte wiederholt die Akte Grundwasser.
> Zuletzt beantragte ich dazu AE für 2013-2017.
>
> Ich bitte um Sachaufklärung und rechtsverbindliche Stellungnahme ihrer beiden Behörden hierzu. Vorher möchte ich keine Auswertung und Kommentierung verfassen.
>
> Tatsache ist das die Beschaffenheit des Grundwassers, mindestens im Einzugsbereich des lübbener Wasserwerkes, ggf. im Umfeld der neuen Wasserfassung (s. "langer Rücken") untersucht werden soll und sicherlich auch wird. Dazu gibt es mindestens den "älteren" Ministererlass welcher die Stadtwerke verpflichtet.
>
> Da die v.g. Daten nicht zum rumliegen erfasst werden dürfte auch eine Behörde diese Analysenberichte haben.
>
> Offen ist also AE zu: Grundwasser=Rohwasser WW Lübben
>
> Es wäre gut wenn ich noch vor einem eventuellen Ferien-Bürounbesetzt-Zustand eine Stellungnahme erhalte.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

CC: Sabine.Reise@dahme-spreewald.de

Von: Th Budich
An: labor@aks-ff.de; winkler@aks-ff.de
Datum: Mi, 12. Jul 2017 14.00 Uhr
Betreff: Grundwasser-Analysen Lübben (=Rohwasser), UIG

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich benötige von Ihnen eine Auskunft zum Datenstatus SÜW-Stadtwerk 15907 Lübben(Spreewald).

Gemäß Ministererlass und WRRL sollen Wasserwerke auch Grundwasser (=Rohwasser) im Wasserwerkeinzugsgebiet untersuchen.

Ihr Unternehmen führt dort Trinkwasseruntersuchungen durch, erledigen Sie auch die Untersuchungen der Grundwasserbeschaffenheit?
(insbesondere ab dem Jahr 2010)

Wenn Ja: Welcher Auftragsumfang bestand und besteht, und an wem haben Sie die Laborberichte geliefert?

Vorsorglich weise ich höflichst auf ihre Auskunftspflicht gemäß Umweltinformationsgesetz hin.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

Von: Th Budich
An: Astrid.Schumann@dahme-spreewald.de; Sabine.Reise@dahme-spreewald.de
Datum: Mo, 17. Jul 2017 22.16 Uhr
Betreff: Beschwerde: -fehlende Dokumente- Grundwasser+TW bei Akteneinsicht Trinkwasser Lübben 2013-2017

An: Gesundheitsamt LDS (ohne Az.)
Landkreis Dahme-Spreewald

CC: diverse/andere Medien/Presse

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Akteneinsicht nach UIG beantragte ich die Einsicht in die (natürlich vollständige) Akte Grundwasser (Rohwasser) und Trinkwasserbeschaffenheit Lübben der Jahre 2013-2017.

Leider wurde am 12.07.2017 KEINE Akte Grundwasserbeschaffenheit vorgelegt. Dies kann eine illegale Urkundenunterdrückung durch das GA-LDS darstellen, denn die Daten müssen erhoben und gemeldet werden. Alternativ wäre das Umweltamt als UWB zuständig, dieses legt aber auch keine Daten vor.

Erhalten habe ich rechtswidrig NICHT die Originalakte des LDS, sondern nur eine -unvollständige- spezielle KopienZusammenstellung mit Stempel "05. Juli 2017", also die für "Budich-frisierte-Akte".

Eine Akteneinsicht sieht aber vor das man in die Originalakten sehen kann.

Desweiteren besteht der Verdacht das das Wasserwerk Lübben (SÜW Stadt- und Überlandwerke Lübben -Stadtwerke-) versäumt haben die Trinkwasser-Beschaffenheit am Wasserwerkausgang in diesem Jahr prüfen zu lassen. Bisher geschah dies im Februar und/oder März des Jahres.

Oder aber das LDS hat mir illegal diese Daten vorenthalten.

Ich bitte um Sachaufklärung und rechtsverbindliche Stellungnahme der angeschriebenen Behörden.

Ebenso erwarte ich die Nach-AE mit den Grundwasser=Rohwasser Analysen.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38, 15907 Lübben Journalist @ www.budich.org
Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP

CC: kommunalaufsicht@dahme-spreewald.de; Schön Stefan <pomellen@t-online.de>

Dieser Inhalt wurde erstellt von Stadt Lübben

Lübben (Spreewald): Grundwasser- und Bodenbelastungen im Wohngebiet „Brunnenstraße“

Dienstag, 19.12.2017, 10:27
Im Lübbener Wohngebiet „Brunnenstraße“ sind Belastungen des Grundwassers sowie punktuell des Bodens mit Mineralölkohlenwasserstoffen gefunden worden.

Darüber wurden betroffene Grundstückseigentümer und -erwerber am Montagabend im Rathaus informiert.

Bekannt geworden war die Belastung, nachdem Grundstückserwerber im November 2017 bei Baugrunduntersuchungen Ölgeruch festgestellt hatten. Die daraufhin in Absprache mit dem Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald vorgenommenen Untersuchungen ergaben zunächst, dass die obere Schicht des Grundwassers belastet ist. Später wurden darüber hinaus auch punktuelle Belastungen im Boden eines Grundstückes festgestellt.

Der im Mai von den Stadtverordneten beschlossene Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ ermöglicht die Errichtung von Einfamilienhäusern auf einer Fläche von rund 14 Hektar. Das Gebiet befindet sich am westlichen Stadtrand und beinhaltet einen Teilbereich des Geländes des ehemaligen GUS-Tanklagers in der Majoransheide. Im Jahr 2003 wurden Bohrungen bis 3 Meter Tiefe vorgenommen, bei denen keine relevanten Verunreinigungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe, leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle festgestellt wurden. Eine Bodenluftuntersuchung ergab keinerlei Belastungen. Zwei Grundwasseruntersuchungen wiesen auf keine bzw. leichte Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwellenwerte für die beiden erstgenannten Stoffgruppen hin. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse waren nach damaligem Stand keine Planänderungen erforderlich. Die Grundstücke konnten aus dem Altlastenkataster entnommen werden.

Woher die aktuelle Belastung stammt, konnte noch nicht geklärt werden. Die Stadtverwaltung hat erneute Bohrungen veranlasst, das Grundwasser wird nochmals untersucht. Vor diesem Hintergrund gilt für die Grundstücke, dass Gebäude nur mit maximal einem halben Geschoss unterkellert werden dürfen. Grundwasserentnahmestellen sind nicht zugelassen ebenso wie Sonden für geotechnische Anlagen (Erdwärme).

Es gab bereits einen Antrag auf Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages mit der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (B ota). Die Stadtverwaltung ist bemüht, die aus der Thematik entstehenden Schäden, Veranlassungen und Unannehmlichkeiten für die Grundstückskäufer und Anwohner so gering wie möglich zu halten. Die Ausübung eines kulanten Ermessens, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, wurde von Anfang an zugesagt.

FOCUS **NWMI-OFF/Stadt Lübben**

14.08.2018/16.08.2018 **Erfolg am Verwaltungsgericht Berlin-Brandenburg**:

Meine Klage VG 1K 1163/18 am VG in Cottbus gegen das Landesumweltamt(LfU Cottbus+Potsdam) war erfolgreich.

Es ging dabei um Informationsfreiheit nach Umweltinformationsgesetz bzgl. Umweltdaten-Grundwasser in Lübben(Spreewald). Das LfU hatte, um die kriminellen SÜW Stadtwerke Lübben zu schützen, die Beschaffenheitsdaten unseres Grundwassers, welches die Basis für unser lübbener/steinkirchener-Trinkwasser ist, zunächst rechtswidrig verheimlicht.

Dagegen klagte ich erfolgreich. Die Behörde hat zwischenzeitlich die Informationen freigegeben.
Das LfU muß nun noch die Kosten des Rechtsstreits, also auch meine Aufwendungen, bezahlen.